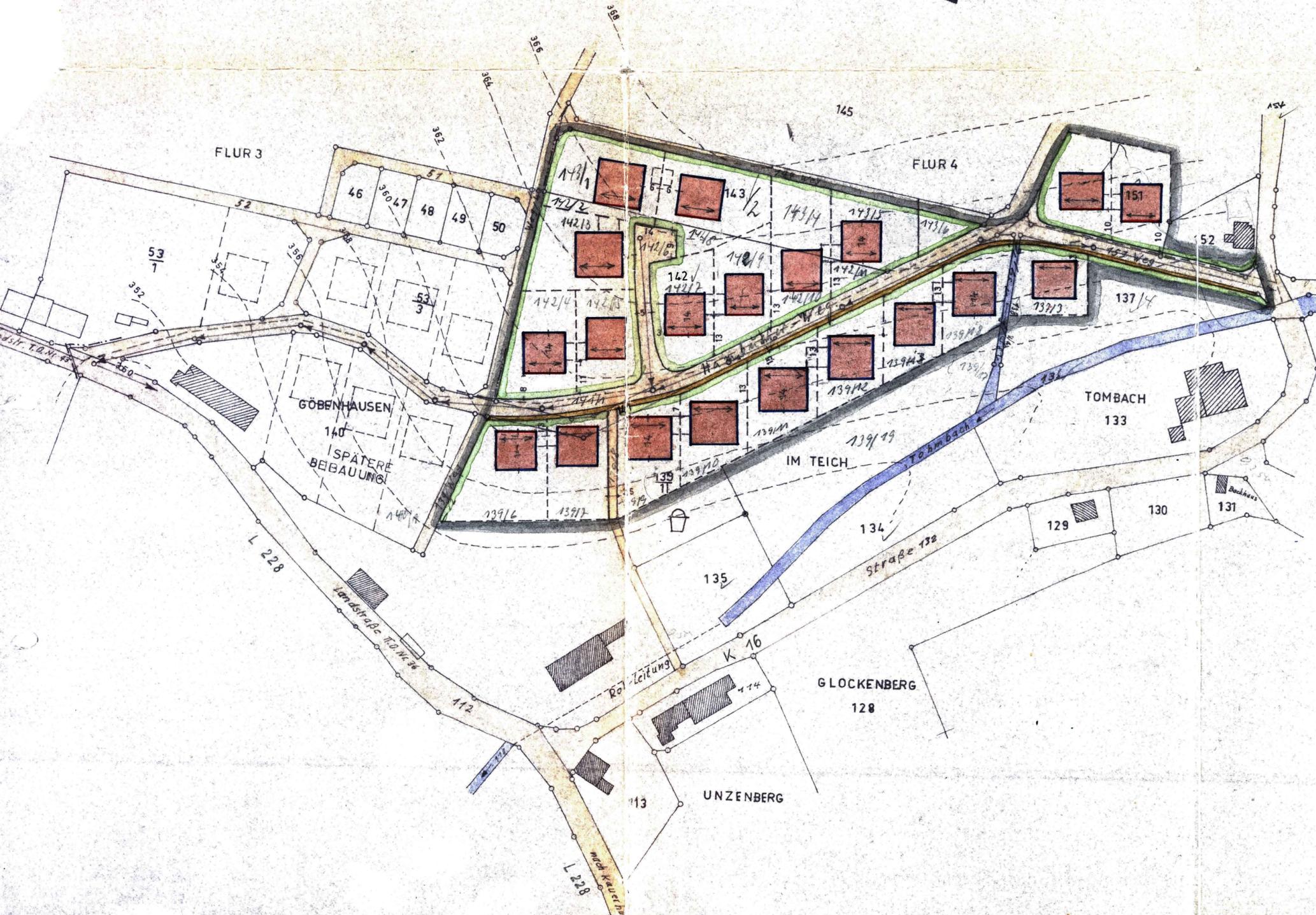


BEBAUUNGSPLAN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN DER GEMEINDE UNZENBERG IN FLUR 4 M.1=1000



STELLT: SIMMERN DEN. 18. Juli 1967
 AMT SIMMERN BAUABTEILUNG REF 64
 IM AUFTRAG
 BAUAMTSRAT
 Kreisbauamtmann

DER BEBAUUNGSPLAN ENTWURF WURDE AM. 27.3.68
 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN § 2 ABS 1 BBG
 UNZENBERG DEN 27.3.1968 1967
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG
 Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN ENTWURF MIT SATZUNG TEXT

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung, Begründung, Text und Übersichtskarte haben in der Zeit vom 19.1.1968 bis einschl. 21.2.1968 zu jedermanns Einsicht im Dienstzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Unzenberg offengelegen. Die Bekanntmachung über die Offenlegung vom 27.12.1967 hat in der Zeit vom 29.12.1967 bis einschl. 9.1.1968 gemäss § 1 der Satzung der Gemeinde Unzenberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 22.3.1965 im Dienstzimmer des Bürgermeisters in Unzenberg zu jedermanns Einsicht öffentl. ausgelegen, nachdem durch Bekanntmachung vom 27.12.1967, die am 27.12.1967 an den Bekanntmachungstafeln am Stierstall in der Ortsmitte, am Backhaus im Ortsteil Göbhenhausen und am Backhaus im Ortsteil Unzenberg zum Aushang gebracht wurden, auf diese Offenlegung hingewiesen wurde. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht. Unzenberg, den 27.3.1968

30. März 1968
 Kaufmann
 Bürgermeister.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG
 AMTSBÜRGERMEISTER

GESEHEN UND EINVERSTANDEN
 SIMMERN DEN. 11. April 1968
 LANDRATSAMT SIMMERN
 LANDRAT

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 12 BBaug). Die Satzung der demzugehörnde Bebauungsplan, Text und Begründung haben in der Zeit vom 18.10.68 bis 1.11.68 in der Wohnung des Bürgermeisters der Gemeinde Unzenberg öffentlich ausgelegen. Auf diese Offenlegung wurde mit Bekanntmachung v. 17.10.68 die in der Zeit vom 3.10.68 bis 17.10.68 in der Wohnung des Bürgermeisters ausgelegen hat und in der die Genehmigungsverfügung der Bez. Reg. Koblenz v. 27.8.68, Az. 429-11- zugleich veröffentlicht wurde, hingewiesen. Die Hinweiskanntmachung auf die Offenlegung der Bekanntmachung v. 30.9.68 wurde am 30.9.68 ordnungsgemäss durch Aushang an 3 Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Unzenberg veröffentlicht. Mit dem 19.10.68 ist der Bebauungsplan der Gemeinde Unzenberg für das Teilgebiet in Flur 4 rechtsverbindlich. Unzenberg, den 2.11.1968 Gemeindeverwaltung Unzenberg

(Siegel) Kaufmann
 Bürgermeister.

- 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GARAGEN ODER EINSTELLPLÄTZE

GENEHMIGT
 GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM. 27. Aug. 1968
 BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
 IM AUFTRAG
 OBERSTURAT